

# Fact Sheet

Zahlen, Daten, Fakten

## Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

### Worum geht es?

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ermöglicht Fachkräften aus Staaten außerhalb der EU (= Drittstaaten) mit einem qualifizierten Berufs- oder Hochschulabschluss, nach Deutschland zu Erwerbszwecken einzuwandern. 2023 und 2024 sind gesetzliche Erleichterungen mit dem Ziel der bedarfsgerechten Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für ausländische Fach- und Arbeitskräfte in Kraft getreten.

### Was gilt für Unternehmen, die Fachkräfte im Ausland suchen?

#### Einreisevoraussetzungen

*Fachkräfte* aus Drittstaaten müssen für die Einreise einen Abschluss, eine Anerkennung des Abschlusses sowie ein Arbeitsplatzangebot in Deutschland vorlegen.

Personen mit mindestens zweijähriger *berufspraktischer Erfahrung* können auch ohne Anerkennung einreisen, wenn sie einen im Heimatland anerkannten Abschluss haben und in einem nicht reglementierten Beruf mindestens 3.397,50 € brutto verdienen (Stand: 2024). Über eine *Anerkennungspartnerschaft* können Personen ohne Anerkennung ihres Abschlusses einreisen und diese erst in Deutschland beantragen, während sie parallel schon auf Fachkraftniveau arbeiten.

#### Sonderregelungen

Einige Normen ermöglichen es Arbeitskräften ohne qualifizierten Abschluss, zur Erwerbstätigkeit nach Deutschland einzureisen. Dazu gehören u. a. die Best-Friends-Regelung, die Westbalkanregelung und die kurzzeitige kontingentierte Beschäftigung.

Auch Berufskraftfahrende benötigen keinen qualifizierten Abschluss. Pflegehilfskräfte mit mindestens einjähriger Ausbildungsdauer können der Beschäftigung auf Helferniveau nachgehen.

#### Blaue Karte

Fachkräfte mit akademischem Abschluss bekommen die Blaue Karte EU, wenn sie monatlich mindestens 3.775,00 € brutto verdienen. Für Berufseinsteiger\*innen, IT-Spezialisten und in Engpassberufen liegt das Mindestgehalt bei monatlich 3.420,15 € brutto (Stand: 2024).

#### Chancenkarte

Die Chancenkarte ermöglicht auf Basis eines Punktesystems die Einreise nach Deutschland für die Suche nach einem Ausbildungs-, einem Arbeitsplatz oder einer Qualifizierungsmaßnahme.

#### Beschleunigtes Fachkräfteverfahren

Unternehmen können für 411,00 € ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei der Ausländerbehörde beantragen, welches die Bearbeitung der Anerkennungsanträge und Visa verkürzen soll.

#### Alter der Fachkraft

Fachkräfte aus Drittstaaten müssen ab dem 45. Lebensjahr monatlich mindestens 4.125,50 € brutto (Stand: 2024) verdienen, unabhängig davon, welcher Tätigkeit sie nachgehen. Alternativ müssen sie eine angemessene Altersvorsorge nachweisen.

#### Beschäftigungsbedingungen

Die Bundesagentur für Arbeit prüft in der Regel die Beschäftigungsbedingungen, die vergleichbar mit denen inländischer Beschäftigter sein müssen.



#### Einheitliche Definition: Wer ist eine Fachkraft?

Personen mit qualifizierter Berufsausbildung von mind. 2 Jahren oder einem Hochschulabschluss.

#### Sprachkenntnisse

Bei einigen Berufen gibt es sprachliche Mindestanforderungen für die Erlaubnis zur Berufsausübung.



#### Meldepflicht für Arbeitgeber

Wenn das Arbeitsverhältnis vorzeitig beendet wird, muss der Arbeitgeber dies der Ausländerbehörde binnen vier Wochen mitteilen. Sonst kann ein Bußgeld verhängt werden.

#### Kontakt

**RKW Nord GmbH**  
Telefon 0541 600815-20  
iqnetzwerk@rkw-nord.de  
www.migrationsportal.de

Das Regionale Integrationsnetzwerk Niedersachsen wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit. Das Land Niedersachsen stellt die Ko-Finanzierung zur Verfügung.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Weiterer Förderer:

